

FH-Mitteilungen

12. Mai 2020

Nr. 44 / 2020



**Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang „Physikingenieurwesen“
und „Physikingenieurwesen mit Praxissemester“ vom 15.04.2014
(FH-Mitteilung Nr. 53/2014), zuletzt geändert durch Ordnung vom
22.08.2018 (FH-Mitteilung Nr. 147/2018)**

vom 12. Mai 2020

Ordnung zur Aufhebung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Physikingenieurwesen“ und „Physikingenieurwesen mit Praxissemester“ vom 15.04.2014 (FH-Mitteilung Nr. 53/2014), zuletzt geändert durch Ordnung vom 22.08.2018 (FH-Mitteilung Nr. 147/2018) vom 12. Mai 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018) hat der Fachbereich Energietechnik folgende Ordnung zur Regelung der Aufhebung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Physikingenieurwesen“ und „Physikingenieurwesen mit Praxissemester“ vom 15.04.2014 (FH-Mitteilung Nr. 53/2014), geändert durch 1. Änderungsordnung vom 01.07.2015 (FH-Mitteilung Nr. 41/2015), 2. Änderungsordnung vom 27.04.2016 (FH-Mitteilung Nr. 42/2016) sowie 3. Änderungsordnung vom 22.08.2018 (FH-Mitteilung Nr. 147/2018), erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand und Geltungsbereich	2
§ 2 Studien- und Prüfungsangebot	2
§ 3 Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung	3
§ 4 Information der Studierenden	3
§ 5 Inkrafttreten, Veröffentlichung	3

§ 1 | Gegenstand und Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Aufhebung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Physikingenieurwesen“ und „Physikingenieurwesen mit Praxissemester“ vom 15. April 2014 (FH-Mitteilung Nr. 53/2014), geändert durch 1. Änderungsordnung vom 1. Juli 2015 (FH-Mitteilung Nr. 41/2015), 2. Änderungsordnung vom 27. April 2016 (FH-Mitteilung Nr. 42/2016) sowie 3. Änderungsordnung vom 22. August 2018 (FH-Mitteilung Nr. 147/2018).

§ 2 | Studien- und Prüfungsangebot

(1) Die nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung vorgesehenen Veranstaltungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzte angebotene Veranstaltung
1.	WS 2020/21
2.	SS 2021
3.	WS 2021/22
4.	SS 2022
5.	WS 2022/23
6.	SS 2023

In der Studiengangvariante mit Praxissemester findet im siebten Semester kein Lehrangebot mehr statt. Die Studierenden absolvieren das Praxissemester gemäß Studienplan.

(2) Prüfungen werden letztmalig zu den nachfolgend genannten Terminen angeboten:

Semester	Letzter Prüfungstermin
1.	September 2021
2.	März 2022
3.	September 2022
4.	März 2023
5.	September 2023
6.	März 2024

In der Studiengangvariante mit Praxissemester finden im siebten Semester keine Prüfungen mehr statt. Die Studierenden absolvieren das Praxissemester gemäß Studienplan.

§ 3 | Frist zur Ablegung der Bachelorprüfung

Bachelorarbeit und Kolloquium können nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung im Studiengang „Physikingenieurwesen“ letztmalig bis zum 28. Februar 2025, im Studiengang „Physikingenieurwesen mit Praxissemester“ bis zum 31. August 2025 erbracht werden.

§ 4 | Information der Studierenden

(1) Die Studierenden der Bachelorstudiengänge „Physikingenieurwesen“ und „Physikingenieurwesen mit Praxissemester“ nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung werden durch Aushang und durch die Webseiten des Prüfungsamtes über die Regelungen dieser Ordnung informiert.

(2) Soweit die Prüfungen nicht innerhalb der Fristen der §§ 2 und 3 abgelegt werden, verlieren die Studierenden für das jeweilige Fach bzw. die Bachelorprüfung ihren Prüfungsanspruch in dieser Prüfungsordnung. Nach Ablauf dieser Fristen setzen die Studierenden (unter der Voraussetzung der Rückmeldung) das Studium ohne weiteren Antrag im selben Studiengang mit der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Physikingenieurwesen“ und „Physikingenieurwesen mit Praxissemester“ vom 17. März 2020 (FH-Mitteilung Nr. 25/2020) in der jeweils gültigen Fassung fort.

(3) Studierende, die nach der in § 1 genannten Prüfungsordnung studieren, können auf Antrag unwiderruflich in die neue Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Physikingenieurwesen“ und „Physikingenieurwesen mit Praxissemester“ (FH-Mitteilung Nr. 25/2020) in der jeweils geltenden Fassung wechseln. Der Wechsel ist erstmals möglich ab dem Wintersemester 2020/21.

(4) Das Nähere zum Übergang in die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Physikingenieurwesen“ und „Physikingenieurwesen mit Praxissemester“ vom 17. März 2020 in der jeweils gültigen Fassung regelt der Fachbereichsrat durch Beschluss.

(5) Die Ordnung nach § 1 tritt mit Ablauf des 31. August 2025 außer Kraft und wird aufgehoben.

§ 5 | Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Energietechnik vom 16. April 2020 und des Rektorats vom 8. Mai 2020.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 12. Mai 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann